

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Freizeitkurse der Schule Oberengstringen

Gültig ab 01.08.2023

1. GELTUNGSBEREICH

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Freizeitkurse, welche die Schule Oberengstringen anbietet. Von diesen AGB abweichende oder sie ergänzende Bedingungen des Kunden sind für die Schule Oberengstringen unverbindlich.

2. TEILNAHMEBEDINGUNGEN

An den Freizeitkursen der Schule Oberengstringen können alle schulpflichtigen Schülerinnen und Schüler teilnehmen, die in Oberengstringen wohnen, also auch jene, die eine Mittel- oder Privatschule besuchen. Sofern es genügend freie Kursplätze hat, können auch Unterengstringer Kinder an den Freizeitkursen der Schule Oberengstringen teilnehmen.

3. ANMELDUNG

Die Anmeldung erfolgt über den Pupil Messenger. Telefonische Anmeldungen können nicht angenommen werden. Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet nach Bestätigung zur Zahlung der Kurskosten. Die Anmeldung wird bestätigt, sofern es noch Platz im gewählten Freizeitkurs hat, ansonsten kommt man auf eine Warteliste. Die Teilnehmeranzahl ist in allen Kursen beschränkt. Die Anmeldungen werden nach Eingang berücksichtigt. Bei zu wenig Teilnehmenden wird der entsprechende Freizeitkurs abgesagt.

Sofern freie Plätze verfügbar sind, kann Ihr Kind zu Kursbeginn einmal schnuppern. Für die Anmeldung zum Schnuppern kontaktieren Sie die Freizeitkursleitung per E-Mail.

4. ABMELDUNG

Die Abmeldung muss in schriftlicher Form erfolgen (E-Mail, Brief).

Bei einer Abmeldung vor Kursbeginn ist ein Unkostenbeitrag von Fr. 30.00 zu bezahlen.

Bei einer Abmeldung während eines laufenden Freizeitkurses werden keine Kurskosten rückerstattet, auch nicht, wenn der Kursteilnehmende die erforderlichen Voraussetzungen nicht erfüllen kann, den laufenden Kurs abbricht oder aus disziplinarischen Gründen ausgeschlossen wird.

5. KURSKOSTEN

Die Kursrechnung mit Einzahlungsschein erhalten Sie ca. einen Monat vor Kursbeginn per Post.

Die Kurskosten sind vor Kursbeginn zu begleichen.

6. VERSICHERUNG

Die Versicherung ist Sache der Kunden.

Bei Krankheit oder sonstigen kurzfristigen Abwesenheiten ist die Kursleitung zu informieren.

7. SCHULFREIE TAGE / FEIERTAGE

Die Freizeitkurse fallen an schulfreien Tagen aus, insbesondere am Nachmittag vor Feiertagen.

8. KURSE IN UNTERENGSTRINGEN

Bei Kursen, welche die Schule Unterengstringen organisiert, haben deren Kinder Vorrang. Es ist die dortige Regelung zu beachten. Schulverwaltung Unterengstringen, Tel. 044 752 20 40.

9. GERICHTSSTAND UND ANWENDBARES RECHT

Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche sich aus oder im Zusammenhang mit den Freizeitkursen der Schule Oberengstringen und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten ist Dietikon. Schweizerisches Recht ist anwendbar.

Stand: 13.12.2022